

Bündnis 90
Die Grünen
Fraktion im Bezirksrat der
Landeshauptstadt Hannover

Drs. 15 - 017/2013
TOP

An den
Bezirksbürgermeister
Im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth
o.V.i.A.

| | | |
|---|--|---|
| Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten | | |
| 21. JAN. 2013 | | |
| 09 | | e |

über Fachbereich Zentrale Dienste
Abteilung für
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 20.01.2013

Anfrage

gem. §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirks Ricklingen

Umgestaltung Ortsmitte Wettbergen – Finanzielle Auswirkung auf die Anlieger -

In der Öffentlichkeit wird als Grund für die Änderung der Planung immer wieder die unzumutbare Höhe der zu erwartenden Anliegerbeiträge genannt.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie hoch wären bei einer Realisierung der Ursprungsplanung die von den Anliegern zu erbringenden Beiträge insgesamt, auf wie viele Anlieger wären diese zu erbringende Beiträge zu verteilen und wie hoch wäre der prozentuale Anteil der einzelnen Anlieger?

Wie hoch wären die von den Anliegern zu erbringenden Beiträge insgesamt, wenn von der Ursprungsplanung nur der Abschnitt von der Hauptstr. bis vor der Abzweigung am Hohmannhorst realisiert werden würde, auf wie viele Anlieger wären dann diese zu erbringenden Beiträge zu verteilen und wie hoch wäre dann der prozentuale Anteil der einzelnen Anlieger?

Gibt es nach der gegenwärtigen Rechtslage einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Heranziehung dem Grunde nach oder in der Höhe der von den Anliegern zu erbringenden Beiträge und wenn ja, wurde dieser von der Landeshauptstadt Hannover bereits in anderen Fällen genutzt?

Kim Fitz

Fraktionsvorsitzende